

Gemeinde Kirkel

ABWASSERWERK Eigenbetrieb Verwaltung Hauptstraße 10, 66459 Kirkel

Telefon 06841 / 8098-0 Telefax 06841 / 8098-10 Internet www.kirkel.de

E-Mail Abwasserwerk@Kirkel.de

Hinweise zur Niederschlagswassergebühr

An die Kanalisation angeschlossene bebaute Flächen:

Bebaute Flächen sind alle Grundflächen der an die Kanalisation angeschlossenen Gebäude zuzüglich der Dachvorsprünge und Überdachungen. Falls Sie diese Angaben nicht Ihren Bauunterlagen entnehmen können, müssten Sie die betreffenden Flächen selbst vermessen. Bei Gebäuden messen Sie bitte die Länge und Breite außen unter Berücksichtigung der Dachvorsprünge (die Wohnfläche ist nicht maßgebend), bei Überdachung (z.B. Carport) die Länge und Breite des Daches.

Als an die Kanalisation angeschlossene Fläche gelten Flächen, von denen aus das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt, weil es entweder über einen unterirdisch verlegten Kanalanschluss oder überirdisch über das natürliche Gefälle zur Straße in die Kanalisation abgeleitet wird.

Als nicht angeschlossene bebaute Fläche gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf unbefestigte Flächen (z.B. Wiesenflächen im Garten) abläuft und dort zur Verrieselung gebracht wird.

An die Kanalisation angeschlossene befestigte Flächen:

Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte, mit Platten belegte, gepflasterte oder mit wasserundurchlässigen Materialien versehene Flächen (z.B. Hofflächen, Garageneinfahrten, Parkplätze, Zufahrten, Hauszugänge, Terrassen, Wege, Lagerflächen usw.). Sie sind in der Regel an den Kanal angeschlossen und gelten deshalb als angeschlossene befestigte Flächen.

Mit wasserdurchlässigen Pflastersteinen (Vorlage des Gutachtens), Kies oder Schotter versehene Flächen zählen <u>nicht</u> zu den befestigten Flächen.

Eine nicht angeschlossene befestigte Fläche ist z.B. eine Terrasse ohne Ablauf, die zum Garten hin geneigt ist und von der das Niederschlagswasser in die Wiese/Garten abläuft und versickert.



Gemeinde Kirkel

ABWASSERWERK Eigenbetrieb Verwaltung Hauptstraße 10, 66459 Kirkel

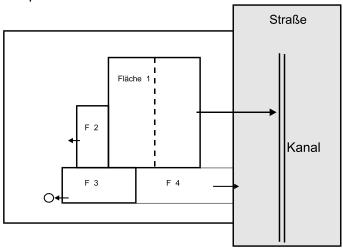
Telefon 06841 / 8098-0 Telefax 06841 / 8098-10 Internet www.kirkel.de

E-Mail Abwasserwerk@Kirkel.de

Beispiel zur Berechnung der Oberflächenentwässerungsgebühr

Eine wichtige Grundlage für die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr, ist die Feststellung der überbauten bzw. befestigten Flächen, die direkt oder indirekt an den Kanal angeschlossen sind.

Beispiel:



Berechnung:

| а | b | С | d | е | f |
|------|---------------------------------|---------|---------------------|--------------------|-------|
| | Dachflächen: | | | ja | nein |
| F 1: | Wohnhaus (incl. Dachvorsprung) | 12m*15m | $= 180 \text{ m}^2$ | 180 m ² | |
| F 2: | überdachte Terrasse | 4m* 8m | $= 32 \text{ m}^2$ | | 32 m² |
| F 3: | Garage | 10m* 4m | $= 40 \text{ m}^2$ | | 40 m² |
| F 4 | befestigte Flächen: Einfahrt | 14m* 5m | = 70 m ² | 70 m² | |
| | | | 322 m² | 250 m² | 72 m² |

- Das Wohnhausdach (F1) entwässert direkt in den Kanal, daher in Spalte e eintragen.
- Die Terrasse (F2) wird über der Gartenfläche verrieselt, Eintragung in Spalte f.
- Das Wasser des Garagendaches (F3) wird ganzjährig in einem Behälter aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt; Eintragung in Spalte f.
- Die Einfahrt (F4) entwässert indirekt über den Straßenkanal, daher in Spalte e angeben.

Fazit: 250 m² werden veranlagt,

72 m² werden nicht angerechnet.